

caritas

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle
Jahresbericht 2020



Caritas

Biberach-Saulgau



Inhalt

	Seite
Einrichtung mit Einsatzgebiet	3
Haupt- und Nebenstellen mit Öffnungszeiten	3
Räumliche, organisatorische und technische Ausstattung	4
Schwangerschaftsberatung im Internet	4
Personal	5
Qualifizierung/Fortbildung	6
Öffentlichkeitsarbeit	8
Wir sind Mitglieder in folgenden Arbeitskreisen	8
Beratungsspektrum	9
Gesetzliche Grundlagen	9
Leistungsangebot in der Einzelfallhilfe	10
Frühe Prävention	11
Präventionsarbeit	11
Projekte / Gruppenangebote	12
Müttergruppe	12
Müttertreff Ubuntu	12
Trauergruppe für Frauen und Paare	13
Erfahrungen aus der Beratungspraxis	14
Statistische Angaben	16

Einrichtung mit Einsatzgebiet

Haupt- und Nebenstellen mit Öffnungszeiten

Zentrum Biberach, Kolpingstraße 43

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	14:00 - 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung unter Telefon: 07351 8095-230

Zentrum Bad Saulgau, Kaiserstraße 62

Montag - Freitag	9:00 - 12:00 Uhr,
Montag - Donnerstag	14:00 - 16:30 Uhr

und nach Vereinbarung unter Telefon: 07581 906 496-0

Zentrum Riedlingen, Grabenstraße 10

Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
------------	-------------------

nach Vereinbarung unter Telefon: 07351 8095-230

Zentrum Laupheim, Kirchberg 18

Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr
----------	------------------

nach Vereinbarung unter Telefon: 07351 8095-230

Bei Bedarf werden Hausbesuche angeboten.

Es besteht die Möglichkeit, Termine nach 17.00 Uhr wahrzunehmen.

Räumliche, organisatorische und technische Ausstattung

Die Beratungsstelle liegt zentral, stadtnah und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die telefonische Erreichbarkeit ist an allen Werktagen gesichert.

Der Zugang zum Haus ist barrierefrei (Fahrstuhl).

Für verwaltungstechnische Aufgaben und für den Empfang steht ein Sekretariat zur Verfügung.

In zwei Wartezimmern haben Familien und Frauen die Möglichkeit, die Wartezeit mit Informationsbroschüren und Zeitschriften zu überbrücken. Für Kinder gibt es Gelegenheit zum Spielen.

Die Beratung findet in ruhigen und freundlich gestal-

teten Räumen statt.

Jeder Arbeitsplatz verfügt über einen PC mit der entsprechenden Software.

Während der Beratungsgespräche sind Beraterin und Ratsuchende ungestört, die Telefone werden auf das Sekretariat umgestellt. Für die Arbeit mit Gruppen stehen zusätzliche Räume zur Verfügung.

Die „Aktion Babykorb“ hat einen eigenen Raum für die Aufbewahrung und Ausgabe von Babywäsche und Kleinkinderbekleidung.

Alle unsere Beratungsleistungen und Gruppenangebote sind unentgeltlich.

Schwangerschaftsberatung im Internet

Online-Chat und Mail-Beratung in der Schwangerschaft – anonym, vertraulich und zeitnah
www.beratung-caritas.de
www.caritas.de

Zwei Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle sind in der Chatberatung tätig.

Chat-Öffnungszeiten in der Online-Beratung

Montag	10 - 12 Uhr	13 - 17 Uhr	19 - 21 Uhr
Dienstag	10 - 12 Uhr	13 - 17 Uhr	
Mittwoch	10 - 12 Uhr	13 - 15 Uhr	19 - 21 Uhr
Donnerstag	10 - 12 Uhr	14 - 16 Uhr	17 - 19 Uhr
Freitag	10 - 12 Uhr		
Samstag	geschlossen		
Sonntag	geschlossen		



Personal

Fachkräfte	Qualifizierung	Hauptstelle	Nebenstelle	Projekt
Brigitte Dom	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH) Zusatzausbildung Entwicklungspsychologische Beratung	50 %	20 %	
Christine Gratz	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH) Zusatzausbildung Entwicklungspsychologische Beratung	60 %	20 %	
Susanne Klingel	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)	75 %		
Verena Lehenherr	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)	50 %		
Ruth Seethaler	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH) Zusatzausbildung Entwicklungspsychologische Beratung	50 %		
Gudrun Schmid	Verwaltungsangestellte	31,1 %		
Marianne Traub	Verwaltungsangestellte	37,9 %		
Christine Briem	Verwaltungsangestellte		50 % *	* Nicht finanziert über die Kostenstelle der KSB
Susanne Kugler	Verwaltungsangestellte		50 % *	* Nicht finanziert über die Kostenstelle der KSB
Terhas Woldeyohannes-Riegger	Hebamme / Honorartätigkeit	4 %		Hebammen- sprechstunde

Die Beratungsstelle Biberach-Saulgau wird gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Qualifizierung/Fortbildung

Veranstaltung	Anbieter	Termin/Ort	Teilnehmerin
Sozialrecht trifft Aufenthaltsrecht	DiCV Rottenburg-Stuttgart	21.01.2020 DiCV Stuttgart	Klingel
Akademietage Landkreis Biberach – Genetik	Landkreis Biberach	11.02.2020 Hochschule Biberach	Gratz, Seethaler
Inhouse Fortbildung Mediensucht	Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Biberach-Saulgau	11. –12.03.2020 Biberach	Lehenherr
Digitale*s SozialWesen Wir.jetzt.anders.	DCV Caritas Tandem 4.0	08.06.2020 10.06.2020 online	Gratz
„Psychosoziale Beratung“	DCV	06. - 10.07.2020 Freiburg	Lehenherr
Online Seminar KSB Frau Scheibe	DiCV Rottenburg-Stuttgart.	22.09.2020 online	Gratz, Seethaler, Lehenherr
Austauschgespräch zur Online –beratung mit Frau Fähndrich	DiCV Rottenburg-Stuttgart	23.09.2020 online	Gratz, Seethaler, Lehenherr
Online beraten bei der Caritas	DCV	Oktober 2020 online	Dom, Lehenherr, Klingel
Austauschgespräch KSB aktuelle Entwicklungen	DiCV Rottenburg Stuttgart	13.10.2020 online	Gratz, Seethaler, Lehenherr
Medinetz Vorstellung	Medinetz Ulm eV	21.10.2020 online	Dom, Gratz, Lehenherr

Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind Mitglieder in folgenden Arbeitskreisen ...

Arbeitskreis	Anbieter	Termin/Ort	Teilnehmerin
Aktionsbündnis Familie	Caritas Biberach-Saulgau Integrierte Hilfen für Familien	2020 kein Treffen	
Arbeitskreis § 218/219 Landkreis Biberach	Schwangerschaftsberatungsstelle Caritas und Gesundheitsamt	28.01.2020	Dom, Gratz, Seethaler
Arbeitskreis § 218/219 Landkreis Sigmaringen	Schwangerschaftsberatungsstelle Landkreis Sigmaringen	04.03.2020	Gratz
AK § 219	Donum Vitae Sigmaringen	04.03.2020 Sigmaringen	Gratz
AK Grundsicherung Biberach		03.03.2020 Biberach	Gratz, Klingel
AK Statistik	DiCV	20.02.2020 26.11.2020 online	Lehenherr, Seethaler
AK Trauer Leben	Kontaktstelle Trauer, Dekanat Biberach-Saulgau	2020 kein Treffen	
AK Online	DiCV, Rottenburg Stuttgart.	04.08.2020, 12.11.2020 Zoom Treffen	Gratz, Seethaler
AK Sozialrecht Bad Saulgau	Caritas Biberach-Saulgau	2020 kein Treffen	
AK PND Sigmaringen	Schwangerschaftsberatungsstelle Landkreis Sigmaringen	2020 kein Treffen	
AK Niederschwellige Hilfen	Landratsamt Biberach	2020 kein Treffen	
Fachtag Gesamtnetzwerktreffen Sigmaringen Frühe Hilfen	Landratsamt Sigmaringen	2020 kein Treffen	
Netzwerk Frühe Hilfen Landkreis Sigmaringen, Region Mengen	Fachstelle für Frühe Hilfen Sigmaringen	2020 kein Treffen	
Netzwerk Frühe Hilfen, Landkreis Sigmaringen, Region Bad Saulgau	Fachstelle für Frühe Hilfen Sigmaringen	2020 kein Treffen	
Sozialforum Bad Saulgau	Caritas Biberach-Saulgau	17.03.2020	Dom
Treffen mit Familienhebammen	Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Biberach-Saulgau	10.03.2020	Dom, Klingel, Seethaler
Treffen Runder Tisch „Pränataldiagnostik“	Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik, (IuV) , Ulm	2020 kein Treffen	

Beratungsspektrum

Gesetzliche Grundlagen

- § 2 SchKG, Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art. 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21.08.1995), ergänzt durch §2a SchKG (01.01.2010).
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 14.10.2019).
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (in Kraft getreten am 01.05.2014).
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001).
- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (Oktober 2000).
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung (Mai 2008).

Eine Bescheinigung über die im Schwangerschaftskonflikt durchgeführte Beratung nach §§ 5 und 6 SchKG wird seit 1. Januar 2001 auf Weisung der Deutschen Bischofskonferenz nicht mehr ausgestellt.

- Die psychosoziale Beratung im Schwangerschaftskonflikt wird weiterhin angeboten. Sie ist kostenlos und die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.
- Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt.
- Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Entscheidung für das Kind sowie nach der Geburt des Kindes.
- Wir bieten jeder Frau und jedem Mann Beratung in Bezug auf Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und alle eine Schwangerschaft berührenden Fragen, unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft bereits besteht.
- Die Beratung umfasst im Einzelnen: Informationen zu familienfördernden Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen. Außerdem können Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit einer Adoption Beratungsinhalt sein.

- Die Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung bzw. des Studiums.
- Wir bieten psychosoziale Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik an. Wir nehmen uns Zeit, ergänzend zur medizinischen Beratung auftauchende Fragen, ambivalente Gefühle, Bedeutung von Befunden, Umgang mit beunruhigenden Untersuchungsergebnissen zu besprechen.
- Neben der internen Verknüpfung unserer Dienste arbeiten wir im Sinne von Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Institutionen, Behörden und Kirchengemeinden eng zusammen. Das ganzheitliche Beratungsspektrum reicht von einmaligen Hilfeleistungen bis zu längerfristigen Beratungen.

Leistungsangebot in der Einzelfallhilfe

Die Inhalte der Beratungsarbeit ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag sowie dem kirchlichen Selbstverständnis, sich für den Schutz des Lebens, insbesondere des Ungeborenen, einzusetzen.

In Not geratene Frauen bzw. Familien werden durch ergänzende, unterstützende und entlastende Hilfen in ihrer Situation begleitet und gefördert.

Die Beratung wird ergebnisoffen geführt und geht von der Autonomie und Selbstverantwortung der Frau aus.

Die Beratung bevormundet und belehrt die Klientin nicht.

Psychosoziale Beratung geschieht in Form von alltags- und lebensweltorientierter Unterstützung und Begleitung bei persönlichen und materiellen Problemen durch Krisenintervention, Kurzzeitberatung oder einen längeren Beratungsprozess. Außerdem gehören, je nach Einzelfall, Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit Adoption zum Beratungsinhalt.

Sozialrechtliche Beratung beinhaltet Information und Beratung über die gesetzlichen Ansprüche. Im Einzelnen heißt das Abklären von Ansprüchen wie Leistungen des Jobcenters, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld etc., Überprüfung der Bescheide und ggf. Hilfestellung bei Maßnahmen wie Widerspruch oder einstweiliger Verfügung.

Existenzsichernde Maßnahmen zur Verhinderung oder Beseitigung einer bestehenden Notlage. Dies ist im Wesentlichen die Sicherung des Lebensunterhaltes durch Vermittlung finanzieller und materieller Beihilfen, u. U. Maßnahmen zum Schuldnerschutz sowie die Wohnraumsicherung, Verhinderung einer drohenden Räumungsklage, die Sicherung der Energieversorgung.

Vermittlung finanzieller Hilfen wie Bundes- und Landesstiftung. Unterstützung bei der Antragstellung nach SGB II, Elterngeld.

Erklärung:

Es besteht keine Verbindung mit Einrichtungen / einer Einrichtung, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen / vornimmt.

Frühe Prävention

Hebammensprechstunde

Wir bieten einmal pro Woche in Kooperation mit der Familienhebamme Terhas Woldeyohannes-Riegger eine Hebammensprechstunde an unserer Beratungsstelle an. Bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt können sich die Frauen hier an die erfahrene Hebamme wenden.

Für uns ist dies eine gute Möglichkeit, Frauen, die sich bei uns in Beratung befinden, schnell an dieses niedrigschwellige Angebot zu vermitteln. Wir haben immer wieder Schwangere in der Beratung, die aus den unterschiedlichsten Gründen zu keiner Hebamme oder keinem Geburtsvorbereitungskurs gehen. Durch dieses Angebot, direkt bei uns im Haus, ist ein unkomplizierter Kontakt möglich. Wenn es sinn-

voll erscheint, dass ein Familienhebammeneinsatz für einen längeren Zeitraum nach der Geburt durchgeführt werden soll, ist in der Hebammensprechstunde ein erstes Kennenlernen der Frau mit der Hebamme im Vorfeld möglich. So kann frühzeitig eine vertrauensvolle Beziehung zwischen der Schwangeren und der Hebamme aufgebaut werden.

Corona-bedingt konnte die Hebammensprechstunde ab März 2020 nicht mehr in den Caritasräumen stattfinden. Der Kontakt zur Hebamme wurde telefonisch vermittelt und fand durch Hausbesuche statt.

Präventionsarbeit

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit bieten wir auch sexualpädagogische Einheiten an Schulen an. Wir arbeiten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschlechtsspezifisch und altersgerecht zu den Themen Freundschaft, Liebe und Sexualität. In vertrauensvoller Atmosphäre möchten wir die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen:

- Ihren Körper kennen und lieben zu lernen
- Eigene Grenzen und Grenzen des Anderen wahrzunehmen und zu respektieren.
- Eine Vorstellung von partnerschaftlicher und verantwortungsvoller Sexualität zu entwickeln

Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur drei Schulklassenaktionen mit insgesamt 35 Schülerinnen und Schülern stattfinden. Der Lockdown in den weiterführenden Schulen und das aktuell noch immer bestehende Homeschooling machen weitere Schulklassenangebote in der bisherigen Form unmöglich. Leider wissen wir nicht, wann wir diesen Teil unserer Arbeit wieder bedienen können.

Projekte / Gruppenangebote

Müttergruppe „Mein Kind und ich“

Einmal im Monat bieten wir gemeinsam mit der Kollegin vom Eltern-Kind-Programm des Landratsamtes Biberach eine Müttergruppe für Frauen mit Kindern von 0 – 3 Jahren an, die bei uns in Beratung waren oder noch sind.

In entspannter Atmosphäre machen wir Fingerspiele, singen und spielen gemeinsam mit den Kindern. Unser Anliegen ist, die „frühe Bindung“ zwischen Mutter und Kind zu fördern und die Frauen hier auch anzuleiten.

Das regelmäßige Basteln wurde mittlerweile ein wichtiger Bestandteil des Angebots. Hier haben die Frauen die Möglichkeit, ihre Kreativität auszuschöpfen

Müttertreff im Ubuntu

Seit Oktober 2018 besteht der Müttertreff Ubuntu ein offenes Angebot unserer Schwangerschaftsberatungsstelle für einheimische und geflüchtete Frauen. Gemeinsam mit einer arabisch sprechenden Hebamme bieten wir wöchentlich den Frauen die Möglichkeit, sich zu treffen.

Neben der Vermittlung von Informationen rund um die Schwangerschaft und Geburt sind unter anderem der gegenseitige Austausch und die Begegnung der Frauen mit ihren Kindern ein wichtiges Ziel der Gruppe, um die Integration in der neuen Heimat zu unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Stärkung der Mutter- Kind –Bindung.

Durch den Corona-Lockdown kam dies von einer auf die andere Woche zum Erliegen. Der unkomplizierte Kontakt untereinander war unterbrochen. Es war eine Herausforderung, den Kontakt zu den Frauen zu erhalten.

fen und beim gemeinsamen Arbeiten einfach ins Gespräch zu kommen.

Beim gemeinsamen Frühstück lernen sich die Frauen besser kennen, können sich austauschen und wir als Beraterinnen stehen bei Fragen zur Seite.

Leider konnte sich auf Grund der Corona Pandemie die Gruppe nur zweimal treffen.

Müttergruppen Themen 2020:

- Schneemannzeit
- Kinderfasching

In die gemeinsame Whatsapp-Gruppe der Frauen wurden kurze Infos und Nachrichten verschickt, die von einer syrischen Frau sofort ins Arabische übersetzt wurden. Des Weiteren wurden wöchentlich kleine eigens für die Gruppe aufgenommene Videoclips verschickt. Im Sommer waren dann erste Treffen auf dem Spielplatz möglich. Hier wurde deutlich, wie zurückgezogen und „einsam“ die Frauen mit ihren Kindern zu Hause waren.

Nach der Erstellung eines Hygienekonzeptes konnten im Herbst leider nur zwei Treffen der Gruppe auf Grund steigender Coronazahlen stattfinden.

caritas

Müttertreff



Müttertreff Meeting for mothers

لقاء الامهات

Groupe de mères

Caritas
Biberach-Saulgau



Trauergruppe für Frauen und Paare, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder nach der Geburt verloren haben

Schwangerschaft – damit verbinden wir Glück, Hoffnung, Freude auf ein neues Leben.

Doch leider erleben wir in der Beratungsarbeit immer wieder, dass Frauen mit dem Verlust ihres Kindes konfrontiert sind und alles plötzlich ganz anders ist. Eltern müssen sich von ihrem Kind, von den Träumen und Plänen, von der gemeinsamen Zukunft verabschieden und erleben stattdessen Leere und Schmerz. In dieser Situation erfahren Frauen oft sehr viel Unverständnis und es bleibt wenig Raum für ihre Trauer.

Diesen Raum finden betroffene Frauen und Männer in unserer Trauergruppe.

Mit der Trauergruppe wird ein Angebot für betroffene Frauen und Eltern zum gegenseitigen Austausch geschaffen.

Die Gruppe konnte sich 2020 aufgrund der Corona-situation nicht treffen. Wir waren im Einzelkontakt zu den Frauen, ein Gruppenangebot war leider nicht möglich.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Vertrauliche Geburt

Am 1. Mai 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt“ in Kraft. Anliegen der gesetzlichen Neuregelung ist es, schwangeren Frauen, die anonym bleiben möchten, in schwierigen Notsituationen Wege zu eröffnen, die die Gesundheit und das Leben des Kindes nicht gefährden und ihnen selber den Zugang zu einer medizinisch begleiteten Geburt ermöglicht. Frauen, die sich selber nicht in der Lage sahen, ihr Kind selbst zu erziehen, sahen bis dahin oft nur einen Ausweg, ihre Anonymität zu schützen: Das Kind wurde heimlich geboren und dann heimlich und anonym abgegeben, zum Teil mit lebensbedrohlichen Folgen für das Kind und im Fall einer verheimlichten Geburt auch für die Mutter selber. Das Kind hatte keine Möglichkeit, seine Herkunft und Wurzeln zu erfahren. Kenntnis der eigenen Abstammung ist aber ein Menschenrecht.

Im Rahmen einer Vertraulichen Geburt sieht das Gesetz vor:

Die Frau wendet sich ohne Namensnennung an eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle. Die Frau wählt für sich ein Pseudonym, der tatsächliche Name bleibt unbekannt. Die erste Stufe der Beratung entspricht der allgemeinen Schwangerschaftsberatung.

Mit der Schwangeren werden ihre persönliche Situation und die möglichen Hilfen für ein Leben mit dem Kind besprochen. Über die möglichen Hilfen wird nicht nur beraten, sondern die Schwangerschaftsberatungsstelle wäre bei Inanspruchnahme auch aktiv an deren Vermittlung beteiligt.

Sieht die schwangere Frau trotz der angebotenen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten keine Möglichkeit für sich, das Kind nach der Geburt selbst zu betreuen, in eine Pflegefamilie zu geben oder zur Adoption freizugeben (all dies wäre mit der Aufgabe ihrer Anonymität verbunden), so tritt die nächste Stufe der Vertraulichen Geburt ein.

In einem detailliert ausgearbeiteten gesetzlichen Verfahren hat die Schwangerschaftsberaterin die Gesamtverantwortung. Hier nur die wichtigsten Eckpunkte: Die Frau wird mit ihrem Pseudonym in einer Klinik ihrer Wahl angemeldet, der Klinik wird der voraussichtliche Entbindungstermin mitgeteilt. Durchgängig darf die Frau ihre wahre Identität nicht preisgeben, sonst ist die Vertrauliche Geburt nicht mehr möglich. Die Klinik teilt der Beratungsstelle und dem Jugendamt die Geburt des Kindes mit. Bleibt die Frau bei ihrer Entscheidung, so kommt das Kind direkt nach der Geburt in eine Pflegefamilie, idealerweise in die Familie, die das Kind später adoptieren möchte. So werden weitere Beziehungsabbrüche für das Kind vermieden.

Die Mutter des Kindes gibt der Beraterin – und niemandem sonst – ihre wahre Identität preis. Diese Angabe wird von der Beraterin zusammen mit dem Pseudonym der Mutter und dem von ihr ausgewählten Vornamen des Kindes verschlossen als Herkunftsnachweis an das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben nach Köln geschickt. Ab dem 16. Lebensjahr kann das Kind hier Einsicht nehmen und damit seine Herkunft mütterlicherseits erfahren, falls die Mutter nicht vorher dagegen Einspruch erhebt.

Mit der Einwilligung in die Vertrauliche Geburt ruht die elterliche Sorge der Mutter, das Kind bekommt einen Vormund. Im Unterschied zur herkömmlichen Adoption aber kann die Mutter ihre Entscheidung zur Adoptionsfreigabe zurücknehmen, bis die Adoption tatsächlich ausgesprochen ist. Dies geschieht in der Regel nach ungefähr einem Jahr.

Das Gesetz zur Regelung der Vertraulichen Geburt ist sehr umfangreich und detailliert. Das Allerwichtigste im Prozess der Entscheidung bleibt aber: Der persönliche Kontakt der Beraterin zur werdenden Mutter und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, immer auch mit Blick auf das Kind. Der Mutter gegenüber wird anerkannt, dass sie sich um das Wohl des Kindes sorgt und für das Kind eine gute

Lebensperspektive wünscht. Ein großes und gut funktionierendes Netzwerk ist im konkreten Fall unersetzlich und dient dem Wohl von Mutter und Kind. Die Strukturen dafür müssen vorhanden sein, sie können nicht im Akutfall herbeigezaubert werden. Alle Beteiligten müssen um die Inhalte der Vertraulichen Geburt und ihre eigene Aufgabe in diesem komplexen Hilfsangebot wissen. Im Einzelfall ist es möglich, dass für die Entscheidung relativ viel Zeit (Wochen/Monate) zur Verfügung steht, möglich ist aber auch, dass nur ein sehr enges Zeitfenster gegeben ist. Immer muss die werdende Mutter aber wissen, dass auch nach der Wahl der Vertraulichen Geburt eine Weiterbegleitung durch die Schwangerschaftsberatungsstelle oder andere Fachberatungsstellen für sie möglich ist.

Die bisher gemachten Erfahrungen im Rahmen einer Vertraulichen Geburt zeigen:

Hilfreich und Basisvoraussetzungen

- Das Wissen um die umfangreichen gesetzlichen Vorgaben zum schematischen Ablauf einer Vertraulichen Geburt
- Gute Vernetzung mit Klinik und Frauenärztin muss bereits im Vorfeld aufgebaut sein
- Das Klinikpersonal ist geschult zum Thema Vertrauliche Geburt, der Umgang mit der werdenden Mutter ist wertschätzend, es wird nicht die eigene Werthaltung übergestülpt.
- Vernetzung mit Adoptionsvermittlungsstellen, Abklärung mit der Mutter: Was ist ihr wichtig in Bezug auf die Adoptionsfamilie, was möchte sie für ihr Kind?
- Die Adoptionse Eltern sind aufgeklärt und wissen um die Sondersituation „Vertrauliche Geburt“. Sie akzeptieren die Möglichkeit, dass sie eine Beziehung zum Kind aufbauen und die Mutter ihre Entscheidung dann doch revidiert und sich um Rückführung in den mütterlichen / elterlichen Haushalt bemüht.

Entscheidend für einen gelingenden Beratungsprozess:

- Sich im entscheidenden Zeitfenster bewusst machen, was nun an erster Stelle steht: Vertrauen aufbauen, offen sein auch im Entscheidungsprozess, große Akzeptanz für die von der Mutter favorisierte Entscheidung. Eine Vertrauliche Geburt ist eine Entscheidung unter schwierigen Bedingungen für das Wohl des Kindes. Frauen, die diesen Weg wählen, sind in Sorge um ihr Kind und wollen Schaden von

ihm abwenden.

- Der leiblichen Mutter Dinge, die sie selbst noch einbringen möchte für ihr Kind, zugestehen und sie dazu sehr ermutigen.
- Sie auch ermutigen, über die Schwangerschaftsberatungsstelle und Adoptionsvermittlungsstelle Dinge und Informationen, die ihr am Herzen liegen, für ihr Kind zu hinterlegen, zu dokumentieren. Das Kind wird in fortgeschrittenem Alter nach Spuren seiner Herkunft suchen.
- Die Mutter kann auch nach der Geburt die Begleitung und Unterstützung der Schwangerschaftsberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die Vertrauliche Geburt ist auch nach Abgabe des Kindes ein Prozess, der lebenslang dauern kann.

Die Begleitung einer Vertraulichen Geburt ist für die Beraterin und alle Beteiligten neben den fachlichen Herausforderungen auch emotional eine intensive Erfahrung. Viele verschiedene Ebenen müssen teils unter enormem Zeitdruck angesprochen und geklärt werden. Nur eine professionelle, einfühlsame und kontinuierliche Begleitung vor und bei Wunsch nach der Geburt wird der komplexen Situation von Mutter und Kind gerecht. Die Begleitung geschieht immer wieder in Rückkopplung mit der leiblichen Mutter und sämtlichen anderen beteiligten Stellen.

Die absolute Konfliktsituation der Klientin steht zualtererst im Zentrum. Der wichtigste Schlüssel ist der Zugang zur Schwangeren. Teils wird die Schwangerschaft sehr spät realisiert und in Verbindung mit der Schwangerschaft treten zum Teil Retraumatisierungen auf. In diesem engen Zeitfenster und der hohen emotionalen Belastung diese schwerwiegenden Entscheidungen zu treffen, fordert sowohl von der Klientin, aber auch von der begleitenden Sozialarbeiterin und den Netzwerkpartnern eine große Präsenz. Alle Beteiligten sind neben dem erforderlichen Fachwissen emotional stark involviert.

Aber unsere Erfahrung zeigt: Vertrauliche Geburt kann gut gelingen, wenn die Rahmenbedingungen gut vorbereitet und abrufbar sind.

Hilfreiche und informative Links:

www.geburt-vertraulich.de

www.bmfsfj.de/vertrauliche-geburt-informationen

Hilfetelefon Schwangere in Not: 0800 40 40 020

Brigitte Dom

Dipl. Sozialarbeiterin (FH)

Statistische Angaben

Im Jahr 2020 haben 568 Personen unsere Beratungsstelle aufgesucht, im Schnitt hatte jede dieser 568 Personen 2,5 Beratungskontakte.

<i>Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):</i>	
Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	2
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	566
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	568
davon PND-Beratungen	7
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	1
<i>Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):</i>	
Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	4
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	1160
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	1164
davon PND-Beratungen	7
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	1
<i>Gruppenangebote:</i>	
Anzahl	19
Teilnehmende	151

<i>Zahl der Anträge an:</i>	
Bundesstiftung "Mutter und Kind"	176
Landesstiftung "Familie in Not"	1
Sonstige Stiftungen/Fonds	124

Caritas Biberach-Saulgau

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle

Kolpingstraße 43, 88400 Biberach

Telefon 07351 8095 -230

Telefax 07351 8095-249

E-Mail ksb@caritas-biberach-saulgau.de



Andrea Hehne
Leitung integrierte Hilfen für Familien



Peter Grundler
Regionalleiter



Herausgeber

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
Caritas Biberach-Saulgau
Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle
Kolpingstraße 43
88400 Biberach

Telefon: +49 7351 8095-230 (Sekretariat)
Fax: +49 7351 8095-249
E-Mail: ksb@caritas-biberach-saulgau.de
www.caritas-biberach-saulgau.de

Stand: 3/2021

Gestaltung: Caritas Biberach-Saulgau
Fotos/Titelfoto: Caritas Biberach-Saulgau/Pixabay / Joko_Narimo